

2. Gemeindeversammlung 2018

Protokoll vom Donnerstag, 13.12.2018, 20.00 Uhr
Im Saal Gasthof Drei Eidgenossen

Anwesend:	90 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Roland Zahnd
	Pierre Hirschi
	Raphael Bucheli
	Marion Mölders
	Claudia Schaller

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2018 vom 15.05.2018
2. Gemeindeeigenes Industrieland, Zahlung der Vorzugslast an die Wasserversorgung Bösing AG / Projektkredit
3. Reglement über die Abfallbewirtschaftung / Genehmigung des überarbeiteten Reglements
4. Anschaffung eines Kleintraktors für den Werkdienst / Projektkredit
5. Senkung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und der Kapitalsteuer der juristischen Personen von 79% auf 76% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn des Steuerjahres 2019 / Genehmigung
6. Voranschlag 2019 der Gemeinde Bösing / Genehmigung
7. Verschiedenes

Verhandlungen

Der Voranschlag wird an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2018 vom 15.05.2018

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösing eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Gemeindeeigenes Industrieland, Zahlung der Vorzugslast an die Wasserversorgung Bösing AG / Projektkredit

Präsentation

GR Niklaus Schmid

Botschaftstext

Die Gemeinde Bösing besitzt in der Industriezone noch insgesamt 39'109m² eingezontes Industrieland. Für dieses Industrieland muss die Gemeinde Bösing der Wasserversorgung

Bösingen AG Anschlussgebühren bezahlen. Obwohl das Industrieland der Gemeinde noch nicht an das Trinkwassernetz angeschlossen ist, muss zur Vorfinanzierung der Investitionen der Wasserversorgung Bösingen AG ein Teil der Anschlussgebühren als sogenannte "Vorzugslast" im Voraus bezahlt werden. Die als Vorzugslast geleisteten Beiträge entsprechen 60% der Anschlussgebühren. Sie werden beim späteren Anschluss des Industrielandes an das Trinkwassernetz angerechnet und zinslos von der definitiv zu bezahlenden Anschlussgebühr in Abzug gebracht. Die Zahlung der Vorzugslast und die Höhe der Anschlussgebühren werden im Reglement zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bösingen und in der Gebührenordnung der Wasserversorgung Bösingen AG festgelegt.

Kosten

Die zu bezahlende Vorzugslast für das gemeindeeigene Industrieland beträgt Fr. 309'743.25 zuzüglich MwSt. von 2.5%. Dieser Betrag ist in zwei Raten per 2019 und 2024 an die Wasserversorgung Bösingen AG zu bezahlen. Der Betrag berechnet sich gemäss Reglement und Gebührenordnung wie folgt: $39'109\text{m}^2 \times \text{BMZ}^* 6.0 \times \text{Betrag Fr. 2.20} \times 60\% = \text{Fr. 309'743.25}$ (ohne MwSt.) * Baumassenziffer

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Projektkredit von Fr. 320'000.00 für die Zahlung der Vorzugslast für das gemeindeeigene Industrieland an die Wasserversorgung Bösingen AG.

Bewilligung eines Projektkredits
inkl. MwSt:

Fr. 320'000.00

Folgekosten des Kredits

- 2.5 % Zins pro Jahr	von	Fr. 320'000.00	Fr. 8'000.00
- 1 % Amortisation pro Jahr	von	Fr. 320'000.00	Fr. 3'200.00

Verhandlungen

GR Niklaus Schmid: Erläutert die Botschaft.

Jörg Schenk: Sind schon bauliche Massnahmen auf dem Land gemacht worden oder noch nicht?

GR Niklaus Schmid und Ammann Louis Casali: Es wurden noch keine Erschliessungsanlagen auf dem Land erstellt, die Zahlung der Vorzugslast ist aber eine reglementarische Pflicht und gilt für alle noch nicht überbauten Parzellen in der Bauzone.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Projektkredit zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

3. Reglement über die Abfallbewirtschaftung / Genehmigung des überarbeiteten Reglements

Präsentation

GR Martin Bärswyl

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement über die Abfallbewirtschaftung wurde 2007 beschlossen. 2017 führte die Gemeinde Bösinggen versuchsshalber die Kunststoffsammlung ein. Diese hat sich gut bewährt. Der Einbezug der Kunststoffsammlung in das Reglement veranlasste den Gemeinderat, das gesamte Reglement zu aktualisieren und auch die Abfallordnung anzupassen. Der Reglementsentswurf wurde den Ortsparteien zur Vernehmlassung und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung zugestellt. So kann der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun ein überarbeitetes Reglement zur Abfallbewirtschaftung vorlegen. Im Reglementsentswurf werden die maximal möglichen Gebühren festgelegt. Die Grundgebühren bleiben unverändert wie bisher. Die maximal möglichen, proportionalen Gebühren werden jedoch leicht erhöht. In der Abfallordnung wird vom Gemeinderat aber festgelegt, dass 2019 die Grundgebühren wie auch die proportionalen Gebühren gleich hoch bleiben wie bisher.

Gebührenübersicht:

Gebührenart	Max. gem. Reglement	Gebühr 2019 (bleibt wie bisher)
Grundgebühr pro Gebäude	100.00	90.00
Grundgebühr pro Einheit	80.00	50.00
Kehrichtmarke 17 L	eine halbe 35L Marke	eine halbe 35L Marke
Kehrichtmarke 35 L	2.80 (bisher 2.60)	2.40
Kehrichtmarke 60 L	4.80 (bisher 4.50)	4.35
Kehrichtmarke 110 L	8.60 (bisher 8.20)	7.80
Kehrichtmarke 800 L Container	62.00 (bisher 58.00)	56.70
Kunststoffsack 35 L	2.20 (neu)	1.80
Kunststoffsack 60 L	3.00 (neu)	2.60
Besondere Abfälle pro Kg	3.00 (bisher 1.00)	0.00

Der Häckseldienst wird wie folgt abgerechnet: Bis 15 Minuten ist der Dienst gratis, dann werden pro 5 Minuten maximal Fr. 30.00 berechnet. Ab 2019 beträgt die Gebühr Fr. 20.00 pro 5 Minuten.

Der Entwurf des überarbeiteten Reglements zur Abfallbewirtschaftung und die dazugehörige Abfallordnung können auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das überarbeitete Reglement zur Abfallbewirtschaftung ist zu genehmigen.

Verhandlungen

GR Martin Bärswyl: Erläutert die Botschaft und den Reglementsentswurf.

Ein Bürger: In der Botschaft beträgt die maximale Grundgebühr pro Einheit Fr. 80.00, in der Präsentation beträgt sie aber lediglich Fr. 60.00, warum?

GR Martin Bärswyl: In die Botschaft hat sich ein Fehler eingeschlichen, richtig ist Fr. 60.00 pro Einheit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ammann Louis Casali: Kann über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden oder wird verlangt, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Es wird kein Antrag gestellt, somit wird über das ganze Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

Das Reglement wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Anschaffung eines Kleintraktors für den Werkdienst / Projektkredit

Präsentation

GR Armin Marchon

Botschaftstext

Das dem Werkdienst auch für den Einsatz auf Fuss- und Gehwegen zur Verfügung stehende Kommunalfahrzeug Bucher Ladog ist für den Unterhalts- und Winterdienst auf verschiedenen Fusswegen und Anlagen nicht geeignet. Das Fahrzeug ist schwer, was besonders bei Fusswegen mit Verbundsteinen zu Schäden führt und es stösst bei engen Platzverhältnissen an seine Einsatzgrenzen. Andererseits wird der Werkdienst immer mehr mit Unterhalts- und Winterdienstarbeiten auf schmalen Fuss- und Gehwegen beauftragt. Dies in Quartieren aber auch auf Erschliessungstrecken, beispielsweise auf dem Fussweg nach Litzistorf oder zukünftig auf dem geplanten Langsamverkehrsweg nach Fendringen – Uttewil. Aus diesem Grund wurden in der letzten Wintersaison zwei Kleintraktoren mit Schneepflug und Salzstreuer getestet. Es waren Modelle, welche auch in den Nachbargemeinden im Einsatz stehen. Dank der Wendigkeit eines Kleintraktors kann die Schneeräumung von Fusswegen und Wendeplätzen sehr speditiv und rationell erfolgen. Im Sommer können andere Geräte angebaut und eingesetzt werden, wie beispielsweise ein Mulchgerät oder ein Grosslaubbläser. Die meisten Anbaugeräte sind im Maschinenring, dem Bösingen und die umliegenden Gemeinden angehören, vorhanden und können so eingemietet werden.

Kosten

Die Anschaffungskosten für einen neuen Kleintraktor der Marke John-Deere 2036R mit Anbaugeräten für den Winterdienst belaufen sich normalerweise auf rund Fr. 70'000.00. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, ein neuwertiges Vorführfahrzeug mit Anbaugeräten für Fr. 58'300.00 zu erwerben.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Kauf eines Kleintraktors für den Werkdienst und genehmigt dazu einen Projektkredit von Fr. 60'000.00.

Bewilligung eines Projektkredits

Fr. 60'000.00

inkl. MwSt:

Folgekosten des Kredits

- 2.5 % Zins pro Jahr	von	Fr. 60'000.00	Fr. 1'500.00
- 15 % Amortisation pro Jahr	von	Fr. 60'000.00	Fr. 9'000.00

Verhandlungen

GR Armin Marchon: Präsentiert die Botschaft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Projektkredit zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. **Senkung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und der Kapitalsteuer der juristischen Personen von 79% auf 76% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn des Steuerjahres 2019 / Genehmigung**

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2013 wurde eine Erhöhung des Steuerfusses von 70% auf 79% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn des Steuerjahres 2014 beschlossen. In den darauffolgenden Jahren hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde dank der Mehreinnahmen stabilisiert. Die Jahresabschlüsse lagen in den vergangenen Jahren sogar mehrmals über den Erwartungen. Die Verschuldung ist tief und auch der aktuelle Finanzplan zeigt, dass eine moderate Steuersenkung vertretbar ist.

Absicht des Gemeinderates

Bereits beim seinerzeitigen Beschluss über die Steuererhöhung versicherte der Gemeinderat, die Finanzlage der Gemeinde immer im Fokus zu behalten, sowie verantwortungsbewusst und achtsam mit dem Geld umzugehen. Diesem Leitsatz wurde und wird konsequent nachgelebt. Die erfreulichen Mehreinnahmen wurden zur Tilgung der Verschuldung und für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Anstiege der laufenden Kosten im Budget wurden durch eine strenge Budgetdisziplin weitgehend vermieden. Weiter sagte der Gemeinderat anlässlich der Steuererhöhung zu, den Steuerfuss wieder anzupassen, wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt. Der Gemeinderat erachtet es diesbezüglich nun als verantwortbar, den Steuerfuss ab dem Steuerjahr 2019 zu senken. Eine tiefe und ausführliche Auseinandersetzung mit der Finanzsituation der Gemeinde bildete die Basis für diese Erkenntnis. Wie bei der Erhöhung gilt auch jetzt bei der Senkung der Steuern die Zusicherung des Gemeinderates, dass verantwortungsvoll mit den Finanzen umgegangen wird. Der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder eine Anpassung des Steuerfusses vorlegen, allenfalls um diesen weiter zu senken oder bei Bedarf wieder anzuheben.

Antrag des Gemeinderates:

Die Steuerfüsse der Gemeinde Bösinggen sind ab dem 01.01.2019 (Steuerjahr 2019) wie folgt zu senken:

- **Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von bisher 79% auf 76% der einfachen Kantonssteuer.**
- **Die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von bisher 79% auf 76% der einfachen Kantonssteuer.**

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert die Botschaft und erläutert den Antrag des Gemeinderates. Ohne Steuersenkung würde die Gemeinde ein ausgeglichenes Budget 2019 präsentieren. Der GR erachtet es aber trotzdem als verantwortbar, den Steuersatz moderat zu senken. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde wird aber weiterhin genau im Auge behalten. Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 und eine mögliche Steuerreform 17 sind zwei Faktoren, welche beispielsweise die Finanzen der Gemeinde beeinflussen können. Zu gegebener Zeit wird der GR deshalb den Steuersatz wieder der Gemeindeversammlung zur Beratung vorlegen. Der Steuersatz sollte sogar grundsätzlich mindestens einmal pro Legislatur an der Gemeindeversammlung diskutiert werden.

Jörg Schenk: Macht den Vorschlag, den Steuersatz auf Fr. 0.75 zu senken und nicht lediglich auf Fr. 0.76. Die Gemeinde hat hervorragende Finanzfachleute und diese kennen bestimmt noch Reserven, welche eine Senkung auf Fr. 0.75 ermöglichen.

GR Peter Portmann: Die vorgeschlagene Senkung der Steuern ist gut berechnet worden, lässt aber absolut keinen Spielraum. Deshalb kann auf diesen Vorschlag nicht eingetreten werden.

Jörg Schenk: Verzichtet auf einen Antrag

Arthur Jungo: Der im Voranschlag ausgewiesene Ausgabenüberschuss beinhaltet bereits den tieferen Steuerfuss?

GR Peter Portmann: Ja

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der vorgeschlagenen Steuersenkung zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Voranschlag 2019 der Gemeinde Bösinggen / Genehmigung

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

Der Voranschlag 2019 weist, mit einem Steuerfuss von 76%, bei einem Aufwand von Fr. 13'219'052.00 und einem Ertrag von Fr. 12'882'148.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 336'904.00 aus. Die ARA- und Kehrrechtgrundgebühren bleiben 2019 gleich.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2019 der Gemeinde Bösinggen mit einem Aufwand von Fr. 13'219'052.00 und einem Ertrag von Fr. 12'882'148.00 ist zu beschliessen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2019 der Gemeinde Bösinggen zuzustimmen.

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert die Botschaft und erläutert ausführlich den Voranschlag 2019.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

7. Verschiedenes

Projekt Hochwasserschutz und Verkehrssanierung Laupen

Robert Aeberhard: Kritisiert die Linienführung der geplanten provisorischen Umfahrungsstrasse. Es ist leider so, dass mit der Schlaufe über die Bösingfeldstrasse die grösstmögliche Strecke entsteht, statt quer über das Land auf kürzestem Weg wieder auf die Kantonalstrasse zu gelangen.

Beim Saane-Sensespitz ist ein Aufbereitungsplatz geplant. Dies verursacht weite Transportwege aber auch viel Lärm und Staub nahe der bewohnten Gebiete und nahe der Badi. Es gäbe in Laupen einen wesentlich besseren Platz auf dem Areal der ehemaligen Lagerbaracken in Laupen, gegenüber der Landi. Dieses Gebiet wird zurzeit nicht genutzt und liegt brach. Er befürworte die geplanten Infrastrukturarbeiten in Laupen, er erwarte von der Gemeinde aber eine Unterstützung der Anliegen, welche die von der Umfahrungsstrasse betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner eingebracht haben.

Ammann Louis Casali: Die Materialtransporte sollen gemäss Bauleitung grösstenteils im Flussbett ablaufen. Die Linienführung der Umfahrungsstrasse wurde nicht mit Bösing abgesprochen. Die Bauherrschaften der drei Teilprojekte Wasserbau, Bahnbau und Strassenbau haben das Projekt erarbeitet und öffentlich als Bahnprojekt aufgelegt.

Der Gemeinderat hat in Gesprächen aber auch in einer Einsprache verlangt, dass die Emissionen auf der Umfahrungsstrasse durch bauliche und logistische Massnahmen so gering wie möglich ausfallen. Die Gemeinde Bösing wird an den Einspracheverhandlungen durch Ammann Louis Casali vertreten. So kann auch Einfluss genommen und die Anliegen der Bösinger können zusätzlich unterstützt werden.

Lichtverschmutzung

Ursula Jungo: Bedankt sich zuerst für die Abfallentsorgung, namentlich für die Möglichkeit zur Papierentsorgung im Werkhof. Ihr Anliegen sei aber die Lichtverschmutzung. Im Sommer verursacht die Strassenbeleuchtung ein Insektensterben. Könnte nicht im Sommer die Strassenbeleuchtung nachts abgeschaltet werden? Plaffeien und Wünnwil machen das schon. Andere Gemeinden dimmen in der Nacht das Licht. Könnte Bösing in der Nacht das auch machen?

Ammann Louis Casali: Auch in Bösing wird die Strassenbeleuchtung in der Nacht entlang der Hauptstrassen um 50% gedimmt, in den Quartieren bisher nicht. Dank der LED Lampen konnte aber der Energieverbrauch massiv gesenkt werden. Der Vorschlag für eine flächendeckende Dimmung der Strassenbeleuchtung oder für eine vollständige Abschaltung im Sommer wird im Gemeinderat beraten.

Gemeindestrassen

Hermann Schaller: Wann wird endlich die Gemeindestrasse Hahnehus - Lischera saniert?

GR Armin Marchon: Diese Strasse hat tatsächlich einen hohen Sanierungsbedarf. Eine provisorische Sanierung der grössten Belagsschäden wird raschmöglichst stattfinden. Die Totalsanierung ist in Planung.

Verabschiedung von GR Niklaus Schmid

Ammann Louis Casali: Verabschiedet Gemeinderat Niklaus Schmid. 2016 wurde Niklaus Schmid für die SVP in den Gemeinderat gewählt und führte das Ressort Feuerwehr, Sicherheit, Wasserversorgung. Er vertrat die Gemeinde im Verwaltungsrat der Wasserversorgung Bösing AG und amtierte auch als Delegierter der OS Sense. In der

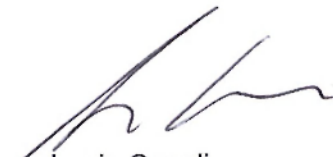
Gemeinde präsidierte er die Kommission für Präventionsfragen. Wegen seines Wegzuges aus der Gemeinde muss er sein Amt auf Ende 2018 abgeben.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet Niklaus Schmid und dankt ihm für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Bösinggen.

GR Niklaus Schmid: Bedankt sich für die Verabschiedung und beurteilt die Arbeit als Gemeinderat als sehr bereichernd. Es sei für ihn eine sehr wertvolle Erfahrung gewesen. Am nachhaltigsten würden ihm die vielen Bekanntschaften in Erinnerung bleiben, welche er als GR mit den Menschen schliessen durfte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr



Louis Casali
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

Anhang: Folienpräsentation zum Voranschlag 2019

Voranschlag 2019 / Laufende Rechnung

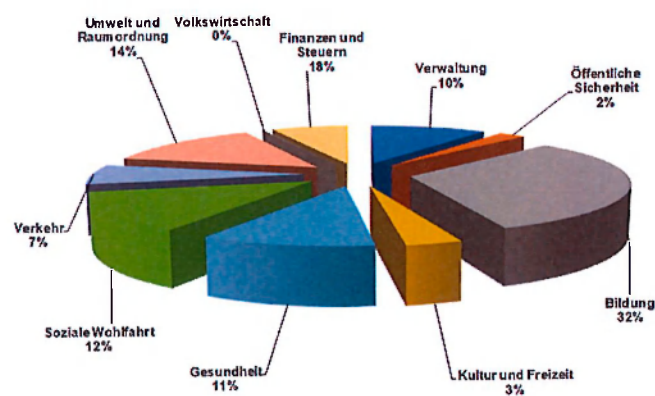
Aufwand	Fr.	13'219'052
Ertrag	Fr.	12'882'148
Aufwandüberschuss	Fr.	336'904

28



28

Aufwand nach Funktionaler Gliederung

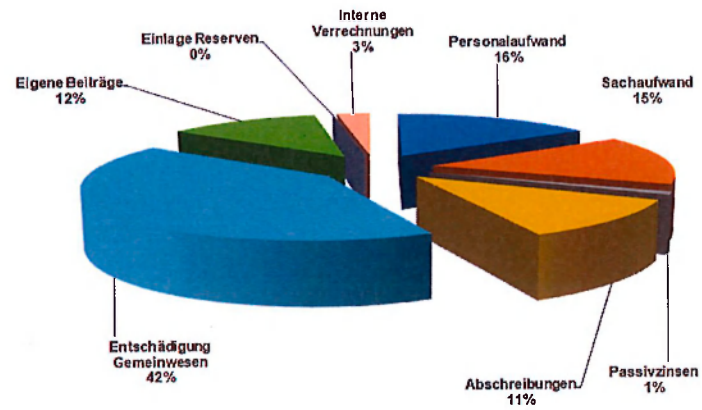


29



29

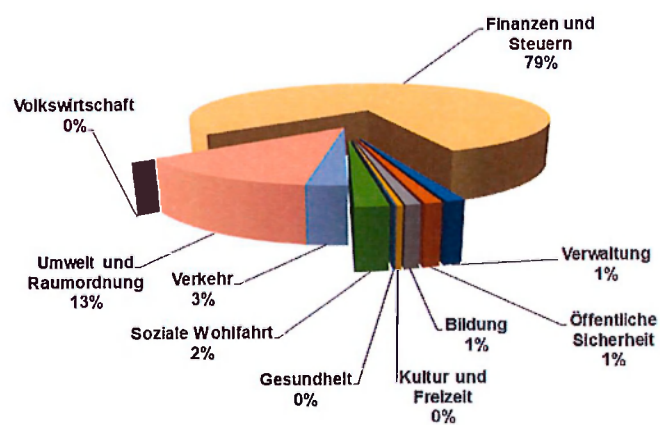
Aufwand nach Arten-Gliederung



30

30

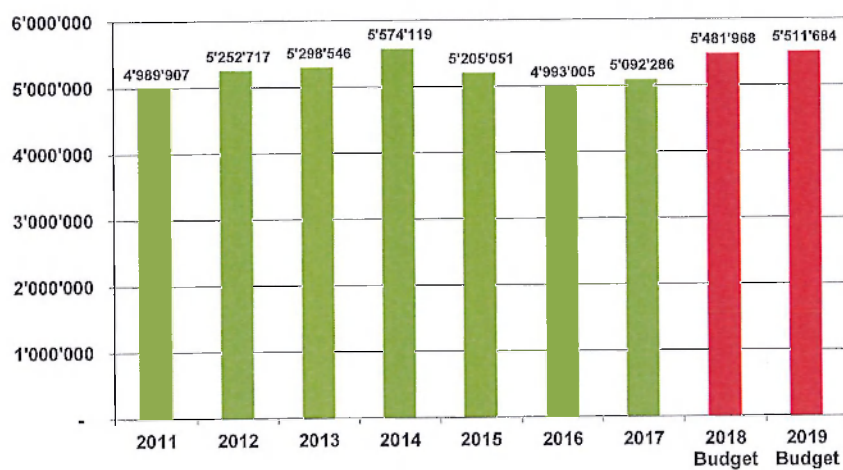
Ertrag nach Funktionaler Gliederung



31

31

Kantons- und Gemeindeverbandsabgaben

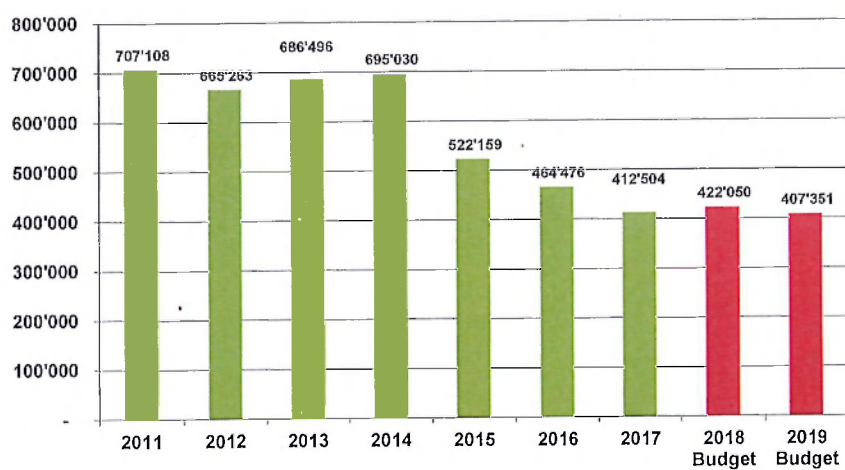


32



32

Entschädigungen des Kantons

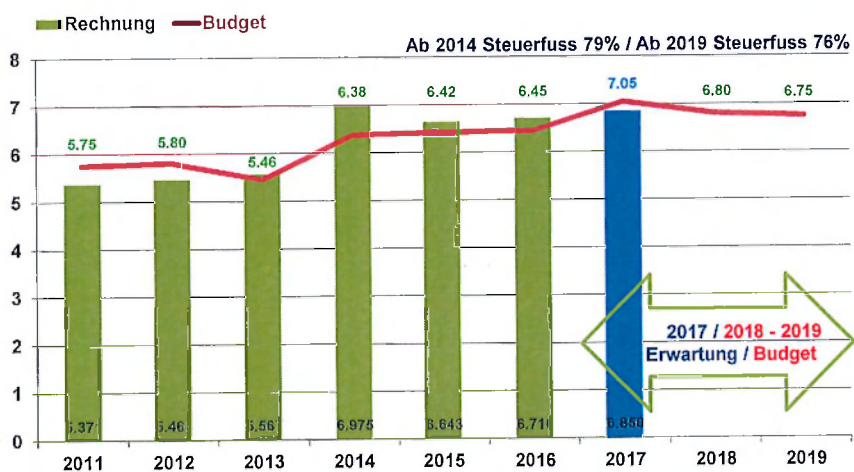


33



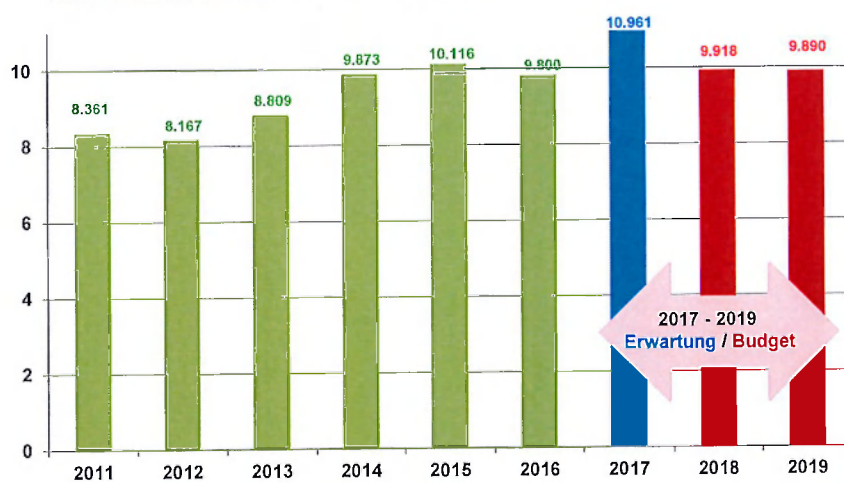
33

Effektive und budgetierte Steuereinnahmen Einkommen nat. Personen in Mio. Fr.



Entwicklung Steuereinnahmen in Mio. Fr.

Ab 2014 Steuerfuss 79% / Ab 2019 Steuerfuss 76%



Voranschlag 2019 / Investitions-Rechnung

Aufwand	Fr.	2'035'363
Ertrag	Fr.	<u>20'000</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	2'015'363

36



36

Investitionen 2019

Bewilligte (Rest-)Kredite:

▪ Regio Badi Sense	153'025
▪ Strassenzustandsanalyse	7'000
▪ Bushaltestellen Tuftera	40'000
▪ ARA Lerchenweg	696'000
▪ Investitionen ARA Sensetal	44'338

37



37

Investitionen 2019

Mögliche Investitionen (von der GV zu bewilligen):

• Sanierung Westfassade Neues Schulhaus	500'000
• Langsamverkehr Fendringen	200'000
• Anschaffung Kleintraktor	60'000
• ARA Alpenstrasse	175'000
• Anschlussgebühren WVB Industrieland	160'000